

# Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang  
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



24. Mai 2020 | Nr. 10  
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

## „Starkes“ Jugendorchester der PMS

Musikalische Ausbildung und Sozialkompetenz der Jugend hat hohen Stellenwert.



Der Jugendchor der PMS.

Foto: Privat-Musikkapelle Scherpenseel

Das Jugendorchester der Privat-Musikkapelle Scherpenseel (PMS) besteht in seiner jetzigen Formierung erst seit kurzer Zeit. Begonnen hat alles mit einem „Tag der Musik“ in der Grundschule Scherpenseel, bei denen Kinder und Jugendliche einen Musikparcours ableisten konnten. Unterstützt und angeleitet wurden sie dann von erfahrenen Musikern. Auch der stattgefundene Blockflötenunterricht sowie eine Vorstellung von Musikinstrumenten im Unterricht hat seinen Teil dazu beigetragen. Erfreulicherweise konnte dann bei einigen Kindern das Musikinteresse geweckt werden. Diese hatten dann in der ersten Zeit Einzelunterricht.

Die Mitglieder der PMS haben damit begonnen, diese Gruppe zusammenzuführen als sie merkten, dass schon nach kurzer Zeit einige Jugendliche ganz passabel spielen konnten. „Dem Anspruch an das große Orchester konnten die Jugendlichen natürlich noch nicht gerecht werden, aber das Spielen in einer Gruppe hatte immer schon einen größeren Spaßfaktor als alleine zu spielen und zu üben“, so der Verein. Angefangen hat die Gruppe mit drei Saxophonen, zwei Klarinetten, drei Querflöten, einer Trompete und zwei Schlagzeugen. Seit dieser Zeit hat sich das Jugendorchester stetig weiterentwickelt. Zurzeit spielen in diesem Orchester rund 20 jugendliche Musikerinnen und Musiker im Alter von acht bis 16 Jahre.

Die PMS bietet eine musikalische Vielfalt bei ihren Auftritten, die zeigt, dass Blasmusik nicht zwingend etwas mit Märschen und Polkas zu tun haben

muss. Moderne Musik, Filmmusik, Hits aus Rock und Pop und vieles mehr gehören zum Repertoire der Musikkapelle.

„Das Konzept unseres Jugendorchesters ist sehr einfach“, sagt Orchesterleiter Günter Preuth, „jeder Jugendliche, selbst wenn er erst kurze Zeit ein Instrument spielt, kann jederzeit in das Jugendorchester integriert werden. Die Noten für sein Musikstück werden an sein Können angepasst und Stück für Stück erweitert und aufgebaut. So lernen Anfänger auch von den Fortgeschrittenen. Selbst die Theorie wird während der Stunden nicht vernachlässigt. Trotzdem sollte jeder Jugendliche noch Einzelunterricht bekommen. Die Fortschritte sind dann hier deutlich größer“.

Die Jugendorchesterprobe findet im 14-tägigen Rhythmus dienstags um 17.00 Uhr in der Grundschule Scherpenseel statt. Neben der Musik werden natürlich auch außermusikalische Aktivitäten, wie beispielsweise die alljährliche mehrtägige Herbstfahrt, Schlittschuhlaufen, eine Fahrt in einen Freizeitpark oder Kinobesuche veranstaltet, damit das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe gestärkt wird.

„Soziale Verhaltensweisen, gegenseitige Akzeptanz werden bei uns großgeschrieben“, so Günter Preuth.

Ein unvergesslicher Höhepunkt in ihrem noch jungen Musikerleben war der eigene Auftritt beim Frühlingskonzert der PMS im Jahr 2019, bei dem das Jugendorchester das Konzert eröffnete und später auch zusammen mit dem großen Orchester ein Stück aufführte. „In das große Orchester aufgenommen werden die Jugendlichen allerdings erst, wenn ein bestimmter Standard erreicht ist. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Eltern der Jugendlichen, die uns in unserem Ansinnen unterstützen“, so die PMS.

Wer als Jugendlicher gerne ein Instrument lernen möchte, darf sich jederzeit an die Mitglieder des Vereins wenden. Zurzeit können folgende Instrumente erlernt werden: Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba und Schlagzeug. Der Verein berät Sie gerne hinsichtlich der Anschaffung eines Instrumentes sowie auch in anderen Angelegenheiten des Musikunterrichts. Auch wer als Jugendlicher bereits ein Instrument spielen kann, ist im Jugendorchester herzlich willkommen.

Homepage: [www.privat-musikkapelle.de](http://www.privat-musikkapelle.de)

E-Mail: [nachwuchs@privat-musikkapelle.de](mailto:nachwuchs@privat-musikkapelle.de)

**enwor**  
energie & wasser vor ort

Für Übach-Palenberg:  
Bestes Trinkwasser aus der Eifel!

[www.enwor.de](http://www.enwor.de)



# Editorial



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

der Bundesrat hat abschließend beschlossen, dass das Kurzarbeitergeld zeitlich befristet bis Ende des Jahres erhöht wird. Aufgrund der schweren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind mehr als 10 Millionen Beschäftigte von Kurzarbeit betroffen. Konkret: Wer länger in Kurzarbeit muss, wird stärker vor Lohneinbußen bewahrt. Vor Corona gab es 60 Prozent des letz-

ten Nettolohns oder 67 Prozent für Menschen mit Kindern. Nun sollen es ab dem vierten Monat des Bezugs 70 Prozent oder 77 Prozent sein – ab dem siebten Monat 80 Prozent oder 87 Prozent.

Für die Monate März, April und Mai 2020 ist die Erhebung von Elternbeiträgen für die öffentlichen Kindertagesstätten in Übach-Palenberg ausgesetzt. Gleiches gilt für die Beiträge im Rahmen der Offenen Ganztagschule in diesen Monaten.

Zum Hintergrund: Seit dem 26. Februar 2020 gab es im Kreis Heinsberg zur Eindämmung des Coronavirus keine Betreuungsangebote in Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und der Schulen. Durch die Aussetzung der Beiträge für drei Monate sollen die betroffenen Eltern ein Stück weit finanziell unterstützt werden.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg kürzlich beschlossen, die Beiträge zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem Schuljahr 2020/2021 nach Höhe des Einkommens sozial zu staffeln. Bislang war der Elternbeitrag einheitlich auf 60 Euro monatlich stadtweit festgelegt. Künftig wird es so sein, dass die OGS bis zu einem Jahreseinkommen von 26.000 Euro beitragsfrei sein wird. Oberhalb

dieser Einkommensgrenze werden zwischen 52 und maximal 180 Euro monatlich fällig, wobei der Höchstbetrag ab einem Jahreseinkommen von 74.000 Euro greifen wird.

Weil der Kreis Heinsberg besonders hart von der Corona-Krise betroffen ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen entschieden, dem Kreis eine Sonderzahlung in Höhe von vier Millionen Euro zu gewähren und damit die besondere Schwere der Auswirkungen anerkannt. Die finanziellen Belastungen für den Kreis Heinsberg und seine Kommunen sind größer als diejenigen anderer Städte. Deshalb ist diese Sonderzahlung eine gute Nachricht für alle Menschen im Kreis Heinsberg.

Ihr  
Bürgermeister  
Wolfgang Jungnitsch

[www.ewv.de](http://www.ewv.de)

**EWV**  
DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

## Gemeinsam aktiv

Wir fördern Gemeinschaft, Vereine und soziale Aktivitäten vor Ort. Ihre EWV.



# Informationen aus der Stadtverwaltung

## Die Fußgängerbrücke ins Naherholungsgebiet ist bald wieder da



Bei den Abrissarbeiten der alten Brücke.

Foto: Andreas Cichowski / Industrie- & Schwerlastfotografie

Gute Nachrichten für alle Nutzer unseres wunderschönen Naherholungsgebietes: Bald gibt es wieder eine Fußgängerbrücke über die Bahn aus Richtung Palenberg. Finanziert über das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kreisen nach Förderrichtlinien Nahmobilität – so der komplexe Name – spannt sich in wenigen Monaten wieder eine Verbindung über die Bahntrasse.

Mit einer beeindruckenden Gesamtlänge von 41,20 Metern, bei einer reinen Brückenlänge von 35 Metern und mit zwei Übergangsstegen von je 5,60 Metern Länge, entsteht hier ein beeindruckendes Bauwerk. Die Gesamtbreite von drei Metern stellt 2,50 Meter nutzbare Breite zur Verfügung. Rückblende: Während einer nächtlichen Sperrpause der Bahn am 16. und 17. Dezember 2019 wurde der schon im September 2018 gefällte Beschluss zum Abriss der alten, längst nicht mehr nutzbaren und maroden Holzbrücke umgesetzt. Das ehemalige, komplett aus Holz gefertigte Brückenbauwerk musste aufgrund beträchtlicher Schäden schon im Jahr 2013 außer Betrieb genommen werden. „Hier hatte die Sicherheit aller Nutzer absoluten Vorrang“, sagt unser Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch dazu. So mussten sich die Menschen gezwungenermaßen auf einen Umweg einstellen, um die Eisenbahnlinie Aachen-Mönchengladbach zum Naher-

holungsgebiet hin zu überqueren. Die ursprüngliche Brücke war 1988 aus dem Tropenholz „Bongossi“ errichtet. Seinerzeit galt das Material als wetterfest, was sich letztlich leider nicht bewahrheitet hat. So war die Brücke sechs Jahre lang gesperrt, da wichtige Teile der Haupt- und Querträger von Fäulnis und Pilzen befallen waren.

Ein Grund für die lange Wartezeit, sind neben dem dreijährigen Warten auf einen positiven Förderbescheid auch die rigiden Vorgaben der Deutschen Bahn. So musste schon vor dem Abriss lange nach einem Termin gesucht werden, da der laufende Bahnverkehr selbstredend nicht gefährdet werden durfte. Vor der Sperrung liegt damit ein langwieriges Genehmigungsverfahren. Gleiches gilt natürlich auch für die Vorbereitungen des Neubaus und den endgültigen Einbau der Brücke, sodass sich an dieser Stelle ein so langer Projektzeitraum kaum vermeiden ließ.

Die vorbereitenden Arbeiten sind inzwischen nicht nur gut von der Alten Aachener Straße in Palenberg aus sichtbar, sondern sind insofern auch nötig, um die unausweichliche Vollsperrung der Strecke während des kommenden Brückeneinbaus so gut als irgendwie möglich vorzubereiten. „Die neue Brücke ist in Stahlbauweise gefertigt und wird in großen Teilen vormontiert angeliefert“, erläutert unser Bürgermeister. Neben den notwendigen Landschaftsarbeiten an der Böschung zum Bahndamm hin, sind die großen Beton-Widerlager des beeindruckenden Bauwerks schon eingebaut.

Nun hoffen die Verantwortlichen, dass in einer nächtlichen Sperrpause der Deutschen Bahn vom 11. bis 14. August, der Einbau des Brückenbauwerks erfolgen kann. Danach fehlt nur noch die notwendige Endmontage, damit die Brücke auch wieder bestimmungsgemäß als Fußgänger- und Radbrücke genutzt werden kann. „Wir hoffen danach auf eine zeitnahe, an herrschende Corona-Bestimmungen angepasste und durchaus feierliche Wiedereöffnung“, schließt Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch. Er fiebert dem Moment schon entgegen, wenn diese lange vermisste Verbindung endlich wieder vor Ort angeboten werden kann. „Wir haben viel Zeit, Ressourcen und auch Mühen in das toll gelegene Naherholungsgebiet investiert. Mit der Brücke kann es nun wieder von allen Seiten leicht erreicht werden und wird so sicherlich noch neue Freunde hinzugewinnen“, schließt er.

Die Brücke ist zudem auch Bestandteil des Radwegenetzes im Kreis Heinsberg und markiert den Knotenpunkt Nummer 61 und macht damit die Nutzung des Rads für Freizeit und Nahverkehr auch an dieser Stelle ein Stückweit attraktiver. Und mit Blick auf die insgesamt 75-prozentige Förderung über 733.700 Euro durch Landesmittel ist diese lange vermisste Verbindung in der Stadt auch finanziell erreichbar geblieben. „Unser Dank gilt allen Beteiligten, die es nach langen Jahren des Stillstands an dieser Stelle geschafft haben, den so wichtigen Brückenschlag zu vollziehen“, so Bürgermeister Jungnitsch.

## Veranstaltungskalender 2. Halbjahr 2020

Aus gegebenem Anlass sieht die Stadt Übach-Palenberg derzeit von der Erstellung eines Veranstaltungskalenders für das 2. Halbjahr 2020 ab.

Sobald absehbar ist, dass das kulturelle Leben und die Vereinsaktivitäten gemäß der geltenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW rechtlich und organisatorisch wieder möglich sind, werden die ortsansässigen Vereine und Institutionen zwecks Erstellung eines Veranstaltungskalenders angeschrieben. Die gesammelten Termine werden dann auf der Homepage und im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg veröffentlicht.

## Absage der Feuerwehr-Grillfeste

Traditionell organisieren die Löschgruppen und der Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg einmal im Jahr in ihrem Ortsteil ein Grillfest. Leider werden diese aufgrund der aktuellen Lage in diesem Jahr nicht stattfinden können.

„Vorfremde ist ja bekanntlich die schönste Freude. In diesem Sinne freuen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Übach-Palenberg, aber auch ich persönlich, Sie hoffentlich wieder im nächsten Jahr auf unseren Grillfesten begrüßen zu können. Bis dahin bleiben Sie alle gesund,“ so Wehrleiter Detlef Mäntz.



# Zusammenleben in der Grenzregion

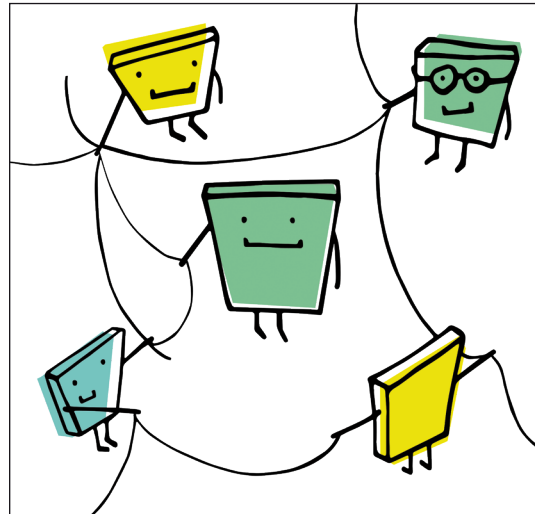
Grenzenlos leben – in Zeiten von Corona besonders wichtig.

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit bei uns: Grenzenlos leben ist dank des „Schengener Abkommens“ in der Europäischen Union ein Vorzug, den wir täglich nutzen können.

Ob beim „kleinen Grenzverkehr“, wenn beispielsweise Nachbarn aus unserer niederländischen Partnerkommune Landgraaf zu uns zum Einkaufen kommen – oder auch in Sachen Kultur. „In Zeiten der Einschränkung rund um das Corona-Virus wird uns aber schnell schmerzhaft klar, welche Privilegien wir hier eigentlich als ganz selbstverständlich genießen“, betont unser Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch. „Auch darum sollte uns gerade jetzt, wenn der Kampf gegen dieses immer noch wenig erforschte, gefährliche Virus zu gewissen Einschränkungen zwingt, klar sein, dass wir nur zusammen und grenzübergreifend etwas tun können, um Corona zu stoppen“, ist er sicher. Gemeinsam mit seinem niederländischen Amtskollegen Raymond Vlecken appelliert Bürgermeister Jungnitsch darum an die Menschen auf beiden Seiten, die Regeln des jeweils anderen Landes zu respektieren, auch wenn

die Landesgrenzen nicht mehr sichtbar sind.

„Sind Fahrten zu den Nachbarn wirklich nö-



Grafik: pixabay.com

tig, müssen wir Dinge auf der anderen Seite der Grenze dringend erledigen?“, fragt Jungnitsch und bittet die Bevölkerung, die derzeitigen Ein-

schränkungen zu respektieren. Dazu gehört das neue Leben in der Gesellschaft mit mindestens 1,50 Meter Abstand zueinander. Dazu gehört aber auch, einen Mundschutz zu tragen, wo dieser vorgeschrieben ist. Und auch wenn es zum guten Ton gehört, sich zur Begrüßung die Hand zu reichen, ist jetzt die Zeit gekommen, auf andere, mindestens ebenso freundliche, aber kontaktlose Begrüßungen auszuweichen. „Denn keiner möchte durch ein Ansteigen der Infektionszahlen, dass es über die derzeit notwendigen Beschränkungen hinaus weitere Verschärfungen geben muss“, sagt Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch.

Allen Lockerungen zum Trotz ist Abstand halten, sich an ein paar kleine Regeln halten und damit das Zusammenleben über Grenzen hinweg ein Stück weit neu zu gestalten, der richtige Weg, um der Bedrohung durch ein weltweit aktives Virus zu begegnen. „So schaffen wir es, unser geliebtes, grenzenloses Leben so weiterführen zu können, ohne auf das Gemeinsame zu verzichten, dass wir aufgebaut haben“, schließt unser Bürgermeister.

## Corona-Krise: Radwandertag fällt aus

Die Niederrhein Tourismus GmbH informiert:



Foto: pixabay.com

Er gilt als eines der größten Radsportevents in Deutschland: der Niederrheinische Radwandertag.

Doch in diesem Jahr muss die 29. Auflage leider ausfallen. „Bedingt durch die Corona-Krise müssen wir den Radwandertag leider absagen“, sagt die Geschäftsführerin des Niederrhein Tourismus, Martina Baumgärtner.

In den vergangenen Jahren hatten sich jeweils bis zu 30000 Teilnehmer am Radwandertag beteiligt. 63 Städte und Gemeinden hatten sich mit insgesamt 85 Themenrouten am Radwandertag be-

teiligen wollen. Unter dem Motto „Stadt. Land. Fluss“ sollten viele Routen entlang von Flüssen und Parks zu heimatkundlich relevanten Sehenswürdigkeiten und Museen führen. Vor allem die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort sollte im Mittelpunkt des regionalen Interesses stehen.

Dass der zentrale Niederrheinische Radwandertag nicht stattfindet heißt aber nicht, dass man nicht auf eigene Faust etwa als Zweierteam die Schönheit der Natur zwischen Rhein und Maas per Rad erkunden kann. Dann allerdings ohne festliche Startveranstaltungen mit Rahmenprogramm, Stempelstationen und attraktiver Tom-

bola wie beim Radwandertag. „Wir hoffen, dass bald wieder die Museen öffnen können, damit man am Rande der Touren die kulturellen Sehenswürdigkeiten des Niederrheins unter Einhaltung der Abstandsregeln entdecken kann“, sagt Martina Baumgärtner, Geschäftsführerin des Niederrhein Tourismus. Und sie hofft auch, dass dann wieder die Möglichkeit besteht, in einem der urigen Bauerncafés einzukehren und dort regionaltypische Spezialitäten genießen zu können.

Eine Vielzahl von spannenden Radtouren unterschiedlichster Längen findet man im Internet:

[www.niederrhein-tourismus.de](http://www.niederrhein-tourismus.de)

Den Niederrhein als Urlaubsregion bekannt zu machen und die Region gemeinsam präsentieren: Das sind die Ziele der Kreise Heinsberg, Kleve, Viersen und Wesel. Sie haben sich zur Niederrhein Tourismus GmbH zusammengeschlossen.

Herausgeber:

Niederrhein Tourismus GmbH / Willy-Brandt-Ring 13 / 41747 Viersen

Geschäftsführerin:

Martina Baumgärtner / Telefon: 02162-8179306  
[info@niederrhein-tourismus.de](mailto:info@niederrhein-tourismus.de) / [www.niederrhein-tourismus.de](http://www.niederrhein-tourismus.de)

Pressekontakt:

Roland Busch / 0170/5770862 / [info@media-rb.de](mailto:info@media-rb.de)



# Der erste Platz geht nach Übach-Palenberg

Das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg gewinnt DemografieGestalter 2020.

Das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg ist Sieger des bundesweiten Wettbewerbs DemografieGestalter 2020 – der Mehrgenerationenhauspreis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die siebenköpfige Fachjury entschied sich für das Haus mit seinem Projekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“ in der Wettbewerbskategorie „Integrationsarbeit“. Im Siegerprojekt tauschen sich junge Menschen mit und ohne Fluchtgeschichte zu ihren Wertvorstellungen aus und dokumentieren diese in einem selbst produzierten Video.

**Koordinatorin Marion Dalmisch erzählt:** „Als mir die Nachricht übermittelt wurde, dass unser Filmprojekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“ den ersten Preis in der Kategorie Integration erhalten hat, war ich erst einmal sprachlos. Damit hätten wir alle nicht gerechnet. Natürlich freuen wir uns als Mehrgenerationenhaus über diese Auszeichnung, aber ganz besonders freuen wir uns für all die Jugendlichen, die am Projekt beteiligt waren und in ihrem Leben bereits viel Negatives erlebt haben. Es ist für sie eine Bestätigung, dass sich das Einbringen in eine Gruppe, in eine Gesellschaft lohnt, und dass aus den kleinen Dingen eben manchmal auch ganz große werden.“

Das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg gewinnt ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro. Da die diesjährige Preisverleihung nicht wie geplant stattfinden kann, erhielten alle Sieger ein Paket von Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey. Darin enthalten waren unter anderem ein persönliches Gratulationsschreiben der Ministerin, die Siegeltrophäe und -urkunde sowie einige Partyaccessoires für die Nachfeier. Damit die Gewinner-Häuser ihren Erfolg zu gegebener Zeit gebührend nachfeiern können, werden sie vom Bundesfamilienministerium mit zusätzlichen 1.000 Euro unterstützt.

**Die Fachjury**, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, kommunalen Spitzenverbänden, Stiftungen und Demografie-Expertinnen und Experten, **begründete ihre Wahl wie folgt:**

„Das Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg wird für sein digitales Filmprojekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“ mit dem Jurypreis in der Kategorie „Integrationsarbeit“ ausgezeichnet. Das Projekt ist preiswürdig, weil ein Aspekt in den Vordergrund gestellt wird, der in der Integrationsarbeit oft vernachlässigt wird: die für unser Zusammenleben wichtige Aushandlung von Werten. Junge Menschen gingen den Fragen nach, welche Werte Menschen in unterschiedlichen Ländern vertreten und wie sich diese durch Kriegs- und Fluchterfahrung verändern. Das Projektteam von 23 Personen aus Deutschland, Syrien, Irak und Afghanistan gibt im Film den geflüchteten jungen Menschen eine Stimme, anstatt über

sie zu sprechen. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit Fragen der Werteorientierung hat das Team zusammengeschweißt und ganz praktisch zur Integration beigetragen. Im Projekt haben die jungen Menschen Schnitt- und Drehtechniken gelernt. Methodisch wurde der Erwerb digitaler Kompetenzen mit direkten Treffen vor Ort kombiniert. Die Teilnehmenden haben durch das gemeinsame Projekt eine Sensibilität füreinander entwickelt. Darüber hinaus regt der Film auch das Publikum an, sich in die Situation der Geflüchteten hineinzudenken und sich mit den eigenen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen.“

**Über den DemografieGestalter 2020:** Der Wettbewerb DemografieGestalter – der Mehrgenerationenhauspreis fand bereits das dritte Mal unter den bundesweit rund 540 Mehrgenerationenhäusern statt. Die Gewinner des Wettbewerbs gestalten den demografischen Wandel in besonderem Maße mit und stärken damit den sozialen Zusammenhalt vor Ort. 2020 konnten sich Häuser im Jurypreis mit Projekten für die Kategorien „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“,

„Bildung, Beratung und Betreuung“, „Integrationsarbeit“ und „Partizipationsprozesse“ bewerben. Eine unabhängige Jury wählte die Mehrgenerationenhäuser in Torgelow (Kategorie Bildung, Beratung und Betreuung), Lychen (Kategorie Gesellschaftlicher Zusammenhalt), Dresden-Friedrichstadt (Kategorie Partizipationsprozesse) und Übach-Palenberg (Kategorie Integrationsarbeit) als Siegerprojekte aus. Der Publikumspreis unter dem Motto „Engagement ermöglichen und stärken“ ging in diesem Jahr an das Mehrgenerationenhaus Ebstorf.

70 Bewerbungen wurden in diesem Jahr insgesamt eingereicht. Eine Auswahl von Projekten aus den Wettbewerben ist auf der Webseite [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de) als Sammlung guter Praxisbeispiele abrufbar.

## Über das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus:

Am 1. Januar 2017 startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Mehrgenerationenhäuser sind offene Begegnungsorte und Treffpunkte für alle Menschen, unabhängig ihres Alters oder ihrer Herkunft. Sie ermöglichen Teilhabe, Engagement und Partizipation sowie ein nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Miteinander und unterstützen ihre Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort. Die Häuser haben täglich insgesamt über 62.000 Besucher. Rund 40.000 Menschen engagierten sich 2019 freiwillig in den Mehrgenerationenhäusern. Sie sind an der Umsetzung von mehr als 70 Prozent der insgesamt mehr als 22.000 Angebote in den Mehrgenerationenhäusern beteiligt. Weitere Informationen zum Programm unter [www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de).





# Herzlichen Glückwunsch

## 80 Jahre:

04.05.: Josefine Pasz, Saarstr. 42  
06.05.: Sigrid Mais, Adolfstr. 16  
06.05.: Günter Lingenau  
10.05.: Margot Seppel  
14.05.: Anna Schiller, Windhausener Str. 59  
18.05.: Irmgard Zalewski, Adolfstr. 16  
20.05.: Maria Reinartz, Rubensstr. 8  
28.05.: Hubert Unger

## 81 Jahre:

02.05.: August Quandel, Fidelisstr. 10  
03.05.: Helmut Bauer, Klosterstr. 41a  
06.05.: Wolfgang Irmeler, In der Schley 134  
16.05.: Gertrud Drißen, Am Rimburger Acker 1  
21.05.: Josef Quandel, Marienstr. 83 D  
30.05.: Siegfried Gehde, Urweg 31

## 82 Jahre:

07.05.: Angela Keuter, Josef-van-der-Velden-Str. 28 B  
11.05.: Elli Scholz, Nikolaus-Becker-Str. 24  
14.05.: Franz Scheffler, Weserstr. 12  
14.05.: Monika Geratz, Finkenstr. 12  
17.05.: Franziska Roß, Südstr. 29  
19.05.: Margaretha Sommer, Carolus-Magnus-Alle 60  
22.05.: Hildegard Kochs, Einhardstr. 2  
26.05.: Wilhelm Beisecker, Marienstr. 83c

## 83 Jahre:

13.05.: Cäcilia Kranz, Daimlerstr. 8  
16.05.: Barbara Sturm, Windhausener Str. 73  
20.05.: Hildegard Stenzel, Geilenkirchener Str. 34  
22.05.: Josef Werden, Heerleener Str. 59  
24.05.: Hans Bindernagel, Römerstr. 18 B  
28.05.: Katharina Beisecker, Marienstr. 83 c

## 85 Jahre:

15.05.: Hildegard Thiemann, Goethestr. 17  
21.05.: Maria Laukamp, Alte Poststr. 10  
25.05.: Regina Wagner, Carl-Alexander-Str. 57  
31.05.: Manfred Burbaum, Nikolaus-Becker-Str. 13

## 86 Jahre:

02.05.: Kurt Küsgens, Zeißstr. 1  
15.05.: Waltraut Griesse, Rathausplatz 9

## 87 Jahre:

25.05.: Martha Wachenfeld, Am Rimburger Acker 2

## 90 Jahre

01.05.: Elisabeth Engelen

## 91 Jahre

04.05.: Robert Scheublein, Heerleener Str. 1c

## 92 Jahre:

12.05.: Maria Anna Müller, Rathausplatz 8

## 95 Jahre:

18.05.: Christian Pelzer

## 98 Jahre:

09.05.: Heinrich Kappelman, Am Rimburger Acker 1

## Goldhochzeiten:

08.05.: Heidemarie & Gerhard Biesalski, Gürzelweg 6

08.05.: Anita & Hans Strobl, Nikolaus-Becker-Str. 4

25.05.: Umahan & Mehmet Sözer

## Diamanthochzeiten:

27.05.: Margarete & Kurt Müller, Beggendorfer Str. 36

## Hochzeiten im April:

24.04.: Juti Roßita Dahna Rosenberg geb. Mainz, Frankenstr.4 & Karl Peter Nienhaus, Auestr. 30, 52249 Eschweiler

30.04.: Eva-Maria Leesmeister & Andreas Schlangen, Im Kollenbruch 6, 52078 Aachen

## Die Bedeutung der Straßennamen:

### Brünestraße

**Stadtteil: Boscheln / Ernennungsjahr: 1926**

Bestandteil der Via-Belgica, Straße von Bavai nach Köln, an anderen Orten auch ähnlich benannt (Chaussee de Brunehaut). Wort kommt sprachlich von Brunni (Brustpanzer), (früher mal Hambückerstraße, vorher auch Brünnestraße geschrieben).

### Carl-Alexander-Straße

**Stadtteil: Boscheln / Ernennungsjahr: 1950**

Benannt nach der Grube Carl-Alexander, die in unmittelbarer Nähe von Boscheln lag und die federführend beim Bau der Boschelner Bergmannssiedlung war. Die meisten Boschelner Bergleute arbeiteten ohnehin auf „Alex“ (Volksmund für die Zeche Carl-Alexander).

### Dammstraße

**Stadtteil: Übach/ Ernennungsjahr: 1936**

Der Name erinnert an den Mühlenteich des Übachs und dem dazugehörenden Damm, der auf der Trasse der heutigen Straße bis ins 20. Jahrhundert noch existierte. Die Versiegung des Übachs und die schwächer werdenden Übacher Quellen (Klingelpütz) sorgten für das Verschwinden von Mühle und Mühlenteich.



**Asphaltierungen  
Pflasterarbeiten**

**Werner Tellers  
Straßenbau GmbH**

**Entenpfuhl 40 - 52525 Waldfeucht  
Tel: 02452-88764 - Fax: 02452-88824  
www.w-tellers.de - strassenbau@w-tellers.de**



**Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH**

Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Bau NRW

•Gutachten •Planung •Bauleitung •Wasser •Straßen •Umwelt

Charlottenburger Allee 11  
52068 Aachen

Telefon: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 0  
Fax: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 60  
E-Mail: [info@achten-jansen.de](mailto:info@achten-jansen.de)  
Internet: [www.achten-jansen.de](http://www.achten-jansen.de)



**Wenn Technik dein  
Herz berührt.**

Mit Glasfaser von NetAachen.

Jetzt zum  
**Aktionspreis**  
bestellen!

Weitere  
Infos:  
[netaachen.de](http://netaachen.de)





- Anzeige -

# Engagement wird belohnt

NEW-Vereinsförderung wird erhöht: Vereine aus Übach-Palenberg können sich jetzt bewerben



Patrick Beckers, Kommunikation NEW AG für den Bereich Sponsoring/Veranstaltungen, Christina Achtnich, Abteilungsleiterin Kommunikation NEW AG, und Ralf Poll, Geschäftsführer der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH, freuen sich Vereine aus der Region auszeichnen zu können.

Foto: NEW AG

**D**ie NEW setzt ihre Vereinsförderung auch in diesem Jahr fort und erhöht sogar die jährlich ausgeschüttete Summe um 20.000 Euro auf insgesamt 90.000 Euro (45.000 Euro pro Halbjahr). Seit 2012 drückt das Unternehmen seine Wertschätzung für die gute ehrenamtliche Arbeit der Vereine aus, die mit immer neuen Projekten das Miteinander in den Städten und Gemeinden stärken. „Vereine nehmen

eine wichtige Funktion innerhalb des gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Lebens wahr. Sie erfüllen Aufgaben, die in ihrer Vielfalt von der öffentlichen Hand weder durchgeführt noch finanziert werden können. Deshalb ist das Engagement vieler Ehrenamtler nicht hoch genug einzuschätzen“, so Ralf Poll, Geschäftsführer der NEW Niederrhein Energie und Wasser.

Die Ausschüttungen sind gestaffelt in 300, 400 und 500 Euro pro Verein. Seit Beginn der NEW-Vereinsförderung wurden bereits über 1.500 Projekte und Aktionen finanziell unterstützt.

Zur Förderung können sich alle eingetragenen Vereine melden, die herausragende Projekte und Aktionen verwirklichen. Die eingehenden Bewerbungsunterlagen werden von einer unabhängigen Jury ausgewertet. Alle Bewerber werden anschließend über das Ergebnis informiert und die geförderten Vereine zur Spendenübergabe eingeladen. Das Ausstellen einer Spendenbescheinigung ist Voraussetzung.

Die Ausschüttung findet halbjährlich statt. Bewerben können sich eingetragene Vereine aus Übach-Palenberg sowie Hückelhoven, Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selkant, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg per Mail an [vereinsfoerderung@new.de](mailto:vereinsfoerderung@new.de). Der Einsendeschluss ist der 30.06. Weitere Informationen zur Vereinsförderung und zum Bewerbungsverfahren gibt es auf der Internetseite unter [www.new.de/vereinsfoerderung](http://www.new.de/vereinsfoerderung).

**NEW'**



Ein großer Schatz ist das vielfältige und lebendige Vereinswesen. Im Rahmen der NEW-Vereinsförderung unterstützen wir jedes Jahr 200 Vereine mit in Summe 90.000 Euro.

[www.new.de](http://www.new.de)



new.niederrhein

**Mit vereinten Kräften!**  
Wir kümmern uns um  
Vereine in der Region.



# Freie Fahrt in der Heerlener Straße

Ein wichtiges Projekt für den Ortsteil Scherpenseel fand Mitte Mai seinen lang ersehnten Abschluss.



Abschlussarbeiten der Kanalsanierung in der Heerlener Straße

Foto: Stadt

Seit vielen Jahren gibt es bei Starkregenereignissen in der Heerlener Straße eine Hochwasserproblematik. Dies ist nicht nur auf den zunehmenden Niederschlag pro Quadratmeter und Zeiteinheit zurückzuführen, sondern auch auf die steigenden Wassermassen, die aus den benachbarten Niederlanden in die Heerlener Straße fließen.

In drei Bauabschnitten wurde neben der Reparatur der altersbedingten Schäden auch die Hydraulik des Kanals überplant und die Leistungsfähigkeit vergrößert.

Trotz aller Maßnahmen kann eine Überschwemmung der Heerlener Straße für die Zukunft theoretisch nicht völlig ausgeschlossen werden, aber die Heerlener Straße ist besser auf die Starkregenereignisse und die daraus resultierenden Folgen gerüstet.

Abschließend möchte sich die Stadt Übach-Palenberg bei allen Anwohnerinnen und Anwohnern bedanken, die von den Baumaßnahmen mehr oder weniger stark betroffen waren. Denn sie haben mit Geduld und Verständnis über einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum hin Lärm, Schmutz und Verkehrsumleitungen, sowie Ärger ertragen müssen.

## VoluMap

Koordination von Helfern und Hilfgesuchten – (nicht nur) in Zeiten der Coronakrise eine tolle Sache



Grafik: Volumap

Die Stadt Gütersloh hat gemeinsam mit einem Gütersloher Unternehmen eine kostenlose App zur Koordinierung von Nachbarschaftshilfe u.Ä. entwickelt.

Diese App wird auch ab sofort von der Stadt Übach-Palenberg genutzt, denn viele Menschen bieten Nachbarschaftshilfe und Unterstützung an. Andere – hier besonders Vereine und Institutionen – suchen Helfer und Helferinnen, die bereit sind, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

Freiwillige, Hilfsangebote und diejenigen, die Unterstützung suchen, koordiniert ab sofort die VoluMap, eine App, die in den App Stores zum Download bereitsteht. So entsteht ein Netzwerk, das insbesondere in der aktuellen Krisensituation von großem Nutzen ist.

Lydia Nait Belaid, Mitarbeiterin des Mehrgenerationenhauses der Stadt Übach-Palenberg, ist die Koordinatorin, die im Hintergrund der App die Fäden zusammenhält. Das heißt, bei ihr melden sich die Institutionen und Vereine, die ihr Angebot in der VoluMap-App veröffentlichen wollen unter [l.naitbelaid@uebach-palenberg.de](mailto:l.naitbelaid@uebach-palenberg.de).

Durch die Koordinatorin erfolgen Prüfung und

Freigabe. So bleibt gewährleistet, dass es sich um seriöse Angebote handelt, die dem Qualitätskriterium der Freiwilligen-Arbeit entsprechen, ein eventueller Missbrauch der Plattform ist damit ausgeschlossen.

Freigeschaltete Gruppen wie Vereine, Hilfsorganisationen, Institutionen werden selbstständig aktiv. Sie posten Hilfsevents, wie "Einkaufshilfe gesucht" oder "Helfer für Telefondienst gesucht". So ist es möglich, neue und dynamische Freiwilligenstrukturen zuzulassen.

Bürger können kostenfrei die App laden und sich engagieren. Die App hilft mittels Umkreissuche interessante Events vor Ort zu finden.

Weitere Informationen unter

[www.volumap.de](http://www.volumap.de)



Carolus Magnus GmbH  
Nikolaus-Becker-Straße 27  
52511 Geilenkirchen  
☎ 02451 / 98 02 - 0  
✉ [info@carolus-magnus.de](mailto:info@carolus-magnus.de)

**CAROLUS MAGNUS**  
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen



# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragsatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) vom 18. Mai 2020

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), des § 9 Absatz 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 331), und des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz 26. Februar 2019 (GV. NRW. S. 151) und des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. Dezember 2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2) in seiner Sitzung am 05. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Allgemeines

- (1) Die Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich bietet außerunterrichtliche Angebote an. Die Teilnahme an diesen Angeboten erfolgt auf Antrag. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten. Ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht nicht.
- (2) Die Einnahme eines Mittagessens ist fester Bestandteil des pädagogischen OGS-Konzeptes und daher verpflichtend.
- (3) Für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen ihrer offenen Ganztagschulen im Primarbereich erhebt die Stadt Übach-Palenberg nach Einkommen gestaffelte monatliche Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2 Schuldner und Höhe der Elternbeiträge

- (1) Beitragspflichtig sind die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i. S. d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte). Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieses Elternteil an die Stelle der Eltern.
- (2) Beitragspflichtige im Sinne dieser Vorschrift sind auch Pflegeeltern, denen bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt wird oder die Kindergeld erhalten.
- (3) Maßgeblich für die Höhe des Elternbeitrages ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der nach Absatz 1 Beitragspflichtigen.
- (4) Die monatlichen Elternbeiträge sind entsprechend dem Jahreseinkommen gestaffelt zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (5) Die Elternbeiträge können jedes Jahr durch den Schulträger, jeweils zum 01.08., gemäß RdErl. V. 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2) erhöht werden.

### § 3 Einkommensbegriff und Nachweis

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Absätze 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes.
- (2) Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Absatzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der volle Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.
- (3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechende Vorschriften sowie das Elterngeld und Betreuungsgeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.
- (4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach den Absätzen 1 bis 3 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (5) Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.
- (6) Maßgebend ist das im Kalenderjahr nach den Absätzen 1 bis 4 tatsächlich erzielte Einkommen. Die Zahlungspflichtigen sind verpflichtet, zur Berechnung einer Vorauszahlung ihr voraussichtliches Jahreseinkommen nachzuweisen, soweit dies möglich ist. Nach Ende des Kalenderjahres sind die Zahlungspflichtigen zum Nachweis über ihr tatsächlich erzielter Einkommen verpflichtet. Eine Nachberechnung wird aufgrund der vorgelegten Einkommensnachweise im Nachhinein vorgenommen.

- (7) Bei der Anmeldung zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensstufe gemäß § 2 dieser Satzung ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Solange Angaben zur Einkommenshöhe und geforderte Nachweise fehlen, ist in der Regel der Elternbeitrag nach der höchsten Beitragsstufe zu leisten.
- (8) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Eingruppierung in einer höheren Beitragsstufe der Anlage 1 führen können, sind durch die Beitragspflichtigen unverzüglich anzuzeigen.

### § 4 Beitragsermäßigung

- (1) Nehmen mehr als ein Kind der nach § 2 Absatz 1 Beitragspflichtigen am OGS Angebot teil, so ist für das erste Kind der volle Beitrag der entsprechenden Einkommensstufe zu entrichten. Für das zweite und jedes weitere betreute Kind ist der Betrag der Beitragsstufe 2 der Anlage 1 zu entrichten.
- (2) Sofern ein Geschwisterkind eine Kindertagesstätte kostenpflichtig im



Bereich des Kreisjugendamtes Heinsberg besucht, kann, gemäß den derzeit gültigen Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule, auf Antrag der Erziehungsberechtigten der geringere Beitrag erlassen werden.

- (3) Bezieher von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz werden unabhängig von der Höhe der gewährten Leistungen in die Beitragsstufe 2 eingestuft. Auf Antrag kann der Beitrag erlassen werden.
- (4) Bei Unterschreiten der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII kann der Beitrag auf Antrag erlassen werden.

## § 5

### Beitragszeitraum der Betreuung

- (1) Der Beitragszeitraum entspricht dem jeweiligen Schuljahr, dieses beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtung nicht unterbrochen. Der Elternbeitrag ist dementsprechend ein Jahresbeitrag, der in gleichen monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist.
- (2) Die Beitragspflicht (Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte) entsteht mit der Anmeldung und Aufnahme des Kindes in die OGS. Wird das Kind im Laufe eines Schuljahres angemeldet, ist die Anmeldung und damit die Beitragspflicht bis zum Ende des Schuljahres bindend.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Umzüge, Schulwechsel oder bei nachgewiesenem langfristigem krankheitsbedingtem Fehlen eines Kindes, kann der Beitragszeitraum auf Antrag verkürzt werden. Die Zahlungspflicht endet in diesen Fällen zum 1. des Monats, der auf den von der Schule bestätigten Abmeldetermin folgt.
- (4) In begründeten Fällen kann das Kind von der Teilnahme an den Angeboten der OGS ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere wenn:
  - die Beitragspflicht nicht erfüllt wird,
  - das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
  - das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
  - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

## § 6

### Verpflegungsentgelte

- (1) Die Verpflegung der teilnehmenden Schulkinder, insbesondere die Mittagverpflegung, wird in jeder Schule nach den örtlichen Erfordernissen organisiert. Die Teilnahme ist verpflichtend.
- (2) Die Kosten für die Verpflegung sind in den Elternbeiträgen dieser Satzung nicht enthalten. Dafür ist ein zusätzliches Verpflegungsentgelt nach Maßgabe des Trägers der Verpflegung zu zahlen.
- (3) Auf schriftlichen Antrag können die zahlungspflichtigen Personen von der Zuzahlung des Verpflegungsentgeltes befreit werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Kind aus schwerwiegenden medizinischen an der angebotenen Verpflegung nicht teilnehmen darf. Die Befreiung entbindet jedoch nicht von der Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen; die Eltern haben in diesem Falle die Verpflegung des Kindes sicherzustellen.

## § 7

### Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Elternbeitrag ist zum 15. eines jeden Monats fällig.
- (2) Alle Zahlungen (Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte) sind an die Stadtkasse Übach-Palenberg unter Angabe des im Beitragsbescheid angegebenen Kassenzeichens zu überweisen.

## § 8

### Ferienbetreuung

- (1) Eine Teilnahme an der Ferienbetreuung ist nur für die Kinder möglich, die an den Angeboten der OGS teilnehmen. Für die Ferienbetreuung und Verpflegung wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung besteht nicht. Die Aufnahme erfolgt nach Antragstellung, soweit Plätze vorhanden sind. Die Teilnahme ist grundsätzlich nur für ganze Wochen möglich.
- (2) Ein Anspruch auf Betreuung in der vom Schulkind besuchten Grundschule besteht nicht. Grundschulkinder können auch an einer anderen als der eigenen Grundschule zur Betreuung angemeldet werden, sofern freie Plätze vorhanden sind.
- (3) Auf Antrag können auch die Erstklässler, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden, die Betreuung ab dem 01.08. in Anspruch nehmen. Für Kinder, die nach Beendigung der vierten Klasse zu einer weiterführenden Schule wechseln, kann eine Betreuung bis zum 31.07. in Anspruch genommen werden.
- (4) Die Höhe des Kostenbeitrages für die Teilnahme an der Ferienbetreuung im Rahmen der OGS ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist. Der Kostenbeitrag wird tagesgenau berechnet. Der Beitrag bestimmt sich nach der im Zeitpunkt der Bescheiderstellung aktuellen Einkommensstufe der Beitragspflichtigen. Eine Nachberechnung aufgrund nachträglich vorgelegter Einkommensnachweise wird nicht vorgenommen. Abweichend von § 7 dieser Satzung ist der Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (5) Sofern auch Geschwisterkinder die Ferienbetreuung besuchen, ist für das zweite und jedes weitere betreute Kind der Betrag der niedrigsten Einkommensstufe zu entrichten.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Übach-Palenberg, 18. Mai 2020  
gez.  
Jungnitsch  
Bürgermeister



# - Anlage 1 -

## zu § 2 Absatz 3 der

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (Beitragssatzung OGS Primarbereich)

| Monatliche Elternbeiträge |                                |                      |                                  |
|---------------------------|--------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Beitragsstufe             | Jahreseinkommen                | Offene Ganztagschule | Verlässliche Vormittagsbetreuung |
| 1                         | bis 26.000,00 €                | -                    | 35 €                             |
| 2                         | ab 26.000,01 € bis 38.000,00 € | 52 €                 | 40 €                             |
| 3                         | ab 38.000,01 € bis 50.000,00 € | 84 €                 | 45 €                             |
| 4                         | ab 50.000,01 € bis 62.000,00 € | 116 €                | 50 €                             |
| 5                         | ab 62.000,01 € bis 74.000,00 € | 148 €                | 55 €                             |
| 6                         | ab 74.000,01 €                 | 180 €                | 60 €                             |

# - Anlage 2 -

## zu § 8 Absatz 4 der

## Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (Beitragssatzung OGS Primarbereich)

| Täglicher Elternbeitrag - Ferienbetreuung |                                |                 |
|-------------------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Beitragsstufe                             | Jahreseinkommen                | Beitrag pro Tag |
| 1                                         | bis 38.000,00 €                | 1,00 €          |
| 2                                         | ab 38.000,01 € bis 50.000,00 € | 2,00 €          |
| 3                                         | ab 50.000,01 € bis 62.000,00 € | 3,00 €          |
| 4                                         | ab 62.000,01 € bis 74.000,00 € | 4,00 €          |
| 5                                         | ab 74.000,01 € bis 86.000,00 € | 5,00 €          |
| 6                                         | ab 86.000,01 €                 | 6,00 €          |

# Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich der Stadt Übach-Palenberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegen-

über der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, 18.05.2020  
gez. Jungnitsch  
Bürgermeister

# Neue OGS-Beiträge mit sozialer Staffelung

Informationen zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme von Schulkindern an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen offener Ganztagschulen und der Vormittagsbetreuung im Primarbereich (Beitragssatzung OGS/Vormittagsbetreuung Primarbereich) vom 18. Mai 2020

Die neue Satzung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen an der Offenen Ganztagschule der Grundschulen in Übach-Palenberg wurde in der Ratssitzung am 05.05.2020 mehrheitlich beschlossen.

Bisher war der Elternbeitrag stadtweit auf einheitlich 60 Euro pro Monat festgesetzt. Nur für Geschwisterkinder und Hilfeempfänger konnte auf Antrag Ermäßigung bzw. Kreisbeihilfe gewährt werden. Nun wird eine soziale Staffelung

eingeführt.

Hierbei wird ab dem Schuljahr 2020/2021 die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bei der Beitragshöhe berücksichtigt.

Deshalb ist nun ab dem Schuljahr 2020/2021 bis zu einem Jahreseinkommen von 26.000 Euro die Offene Ganztagschule in Übach-Palenberg beitragsfrei.

Oberhalb dieser Einkommensgrenze werden Beiträge zwischen 52 und 180 Euro pro Monat erhoben. Der Höchstbetrag wird ab einem Jahreseinkommen von 74.000 Euro veranschlagt.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachbereich Bildung und Vereinswesen zur Verfügung:  
Tel. 02451/979-4016  
E-Mail: [K.Jansen@uebach-palenberg.de](mailto:K.Jansen@uebach-palenberg.de)



# Baustelle am Rathausplatz

Stand: 19. Mai 2020



Foto: Stadt

## Sitzungstermine

**Di. 09.06.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses**

Rechnungsprüfungsausschuss

**Mi. 24.06.2020, 16.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18**

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

**Mi. 24.06.2020, 19.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

**Do. 02.07.2020, 16.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18**

Haupt- und Finanzausschuss

**Do. 02.07.2020, 19.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18**

Ratssitzung

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter „Rathaus/Stadtrat/Bürgerinformationssportal für die Rats- und Ausschussarbeit“ eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.

## Veranstaltungen in Übach-Palenberg

Wegen der aktuellen Situation bezüglich der Coronakrise und der bis zum 05. Juni 2020 verhängten Kontaktsperre finden keine Veranstaltungen statt.

Welche Veranstaltungen nach dem 05. Juni 2020 stattfinden dürfen ist noch ungewiss. Bitte richten Sie sich hier nach den Vorgaben des Bundes bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) oder in der Tagespresse.

### Terminänderungen:

#### **Seniorenverein St. Barbara Palenberg**

• Kaffeemittag am 26. Juni 2020, im Postwagen, findet auf Grund des Corona-Virus nicht

statt.

- Tagesfahrt nach Ahrweiler vorgesehen am 22. Juli 2020, wird auf dem 5. August 2020, verschoben.
- Tagesfahrt nach Scheveningen/Holland vorgesehen am 5. August 2020, fällt aus.

### Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Redaktion:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Anzeigen:** Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

**Druck:** Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101 111

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - [www.uebach-palenberg.de](http://www.uebach-palenberg.de) zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzel-exemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,- €. Bestellungen sind an die Stadt-

verwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.